



**Vereinssitzung RSG Rugbypack Mainz e.V.**

**Am 23.1.2004**

**Ort: Taberna Academica, Joh.-Gutenberg Universität Mainz**

**1. Vereinsmitglieder**

Wieczorek, Marlen –abwesend (entschuldigt)  
Leithoff, Klaus -anwesend  
Sauerwein-Graetz, Kerstin -anwesend  
Martin, Anita -abwesend  
Dreher, Harald -anwesend  
Hauer, Heidi – abwesend (entschuldigt)  
Grete Leithoff – abwesend (entschuldigt)  
(2 Gäste)

**2. Einberufung einer ordentlichen Sitzung mit Rechtswirkung und Zulassung der Tagesordnung**

Beginn der Sitzung um 19:00 Uhr.  
Feststellung der fristgerechten Einladung der Vereinsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit. 3 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend. (Siehe Punkt 1 des Protokolls)

**3. Tagesordnung**

TOP1 Begrüßung  
TOP2 Rechenschaftsbericht des 1.Vorsitzenden  
TOP3 Rechenschaftsbericht des 2.Vorsitzenden  
TOP4 Kassenbericht  
TOP5 Entlastung des Vorstandes  
TOP6 Wahl des Kassenwartes (wg. Rücktritt M.Wieczorek),  
TOP7 Beratung und Beschlussfassung Satzungsänderung nach Vorlage der am 6.12.2003 ausgearbeiteten und mit dem Vollversammlungsprotokoll vom 3.1.2003 vorgelegten Beschlussvorlage. (s. Anlage)  
TOP8 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge  
TOP9 Sonstiges (weitere Tagesordnungspunkte nach einfacher Beantragung durch Vereinsmitglieder)

**3.2** Der 1. Vorsitzende fasst seinen schriftlich vorliegenden Rechenschaftsbericht (welcher als Anlage dem Protokoll beigelegt ist) zusammen, und führt auf Anfrage einzelne Punkte näher aus.

**3.3** Die 2. Vorsitzende hat im letzten Jahr den Kontakt zum Fachverband gepflegt, und den e-Mail – Verteiler zur Informationsverbesserung der Vereinsmitglieder gepflegt und betreut. Stichpunktartig zusammengefasst hat K.Sauerwein-Graetz folgende Punkte/Themen betreut, bearbeitet oder umgesetzt:

- Kontakt und Betreuung neuer potentieller Spieler (Kontakt über BG/DRS) => 7 Rollstuhlfahrer wurden angesprochen
- Flyer - Aktion mit Stefan und Natalies Bruder
- Plakat – Aktion mit Stefan und Natalies Bruder
- Präsenz auf dem Tag der offenen Tür des Behindertenbeirats Mainz.
- Aktionstraining (November 2003) im Rahmen des Trainings, mit vielen studentischen Gästen.
- Kontakt bzgl. finanzieller Unterstützung mit Rotary und Lions-Club
- Verhandlungen mit dem Leiter des AHS bzgl. Hallennutzung und Übungsleiterhonoraren
- Organisation der Verwendung des Zuschusses vom AHS für Gebrauchsmaterialien.
- Vertretung des Vereins auf den Sitzungen des BSV Rheinland-Pfalz und DRS. Des weiteren die Vertretung der Vereinsinteressen auf der Sitzung des FB Rollstuhlrugby im Juni 2003 in Köln
- Teilnahme an einem Trainerlehrgang des FB Rollstuhlrugby.

**3.4** Der Bericht des Kassenwarts liegt schriftlich vor und ist als Anlage dem Protokoll beigelegt. Fragen zum Kassenbericht gab es keine.

Kategorie	Ausgabe	Einnahme	Bestand	Gesamtergebnis
Bestand			499,38	499,38
Kontogebühren	-5,20			-5,20
Mitgliedsbeiträge		250,00		250,00
Steuern	-2,19			-2,19
Verbandsbeiträge	-212,97			-212,97
Versicherung	-25,93			-25,93
Zinsen		10,04		10,04
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-246,29</b>	<b>260,04</b>	<b>499,38</b>	<b>513,13</b>

Der Kassenprüfer hat die Korrektheit des vorliegenden Kassenberichts bestätigt. Die Einzelbelege wurden geprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Kassenprüfung wurde durch Rainer Karl durchgeführt. Der Kassenprüfer empfiehlt schriftlich die Entlastung des Kassenwartes. (Anlage zum Protokoll)

**3.5** Entlastung der Kassenwartin (Marlen Wiezorek), der Kassenprüfer (Rainer Karl und Matthias Rösch ) und des Restvorstands (Klaus Leithoff und Kerstin Sauerwein-Graetz).

**3.6** Die Kassenwartin tritt aus persönlichen Gründen (Umzug nach Kaiserslautern) zurück. Dadurch werden Neuwahlen für das Amt des Kassenwarts notwendig.

Neuwahlen:

Kassenwart: Klaus Leithoff einstimmig  
Wahlheimer Hof 30, 55278 Hahnheim

**3.7** Satzungsänderung laut Beschlussvorlage

Im Zuge der Neuordnung des Mitgliedschaftswesens sind Satzungsänderungen notwendig. Diese wurden in der Mitgliederversammlung vom 6.12.2002 erarbeitet und liegen in der Fassung des Versammlungsprotokolls der Sitzung vom 6.12.2002 als Beschlussvorlage vor.

**Laut Beschlussvorlage vom 6.12.2002 wird der §2 (Erwerb der Mitgliedschaft) Absatz 1 geändert.**

**Alt:** „(1) Mitglied des Vereins kann jeder körperbehinderte Mann und jede körperbehinderte Frau werden, sowie körperbehinderte Jugendliche nach Vollendung des 6.Lebensjahres.“

**Neu:** „(1) Mitglied des Vereins kann jeder Mann und jede Frau, sowie Jugendliche nach Vollendung des 6.Lebensjahres werden. Das Ziel der Mitgliedschaft soll die Ermöglichung der organisierten Ausübung von Integrativen Sportarten auf Basis von Rollstuhlsportarten sein.“

**Die Änderung des §2 Absatz 1 wird einstimmig angenommen.**

**Laut Beschlussvorlage vom 6.12.2002 wird der §2 (Erwerb der Mitgliedschaft) Absatz 2 geändert.**

**Alt:** „Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern, Fördermitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern (gesetzlich anerkannten Begleitpersonen eines körperlich Schwerbehinderten). Als ordentliches Mitglied gelten Erwachsene beiderlei Geschlechts, die das 18.te Lebensjahr vollendet haben. Jede nichtbehinderte, natürliche oder juristische Person kann Fördermitglied werden.“

**Neu:** „Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern, Fördermitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern (gesetzlich anerkannten Begleitpersonen eines körperlich Schwerbehinderten). Als ordentliches Mitglied gelten Erwachsene beiderlei Geschlechts, die das 18.te Lebensjahr vollendet haben. Jede natürliche oder juristische Person kann Fördermitglied werden.“

**Die Änderung des §2 Absatz 2 wird einstimmig angenommen.**

**Laut Beschlussvorlage vom 6.12.2002 wird der §2 (Erwerb der Mitgliedschaft) Absatz 3 geändert.**

**Alt:** „Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand, nach Anhörung des überwachenden Arztes. Er ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe einer eventuellen Ablehnung anzugeben.“

**Neu:** „Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen und unmündigen Personen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Gegebenenfalls kann eine Anhörung des überwachenden Arztes bzgl. der Sporttauglichkeit des Antragstellers durchgeführt werden. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe einer eventuellen Ablehnung anzugeben.“

**Die Änderung des §2 Absatz 3 wird einstimmig angenommen.**

**Laut Beschlussvorlage vom 6.12.2002 wird der §3 (Verlust der Mitgliedschaft) Absatz 2 geändert**

**Alt:** „Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig“

**Neu:** „Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendermonates unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zulässig“

**Die Änderung des §3 Absatz 2 wird einstimmig angenommen.**

**Laut Beschlussvorlage vom 6.12.2002 wird der §3 (Verlust der Mitgliedschaft) Absatz 3, Punkt b) gestrichen.**

„§3. Absatz 3: Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden

**Alt:** „b) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung“

**Die Streichung des §3 Absatz 3, Punkt b) wird einstimmig angenommen.**

**Laut Beschlussvorlage vom 6.12.2002 wird der §3 (Verlust der Mitgliedschaft) um Absatz 4 ergänzt.**

„§3. Absatz 4: Die Mitgliedschaft erlischt, bei Zahlungsrückstand des fälligen Jahresbeitrages, trotz erfolgter Mahnung. Über das Erlöschen der Mitgliedschaft aus §3.4 erhält das Vereinsmitglied eine einfache Benachrichtigung.“

**Die Ergänzung des §3 um Absatz 4 wird einstimmig angenommen.**

### **3.8** Mitgliedsbeiträge

In der Vereinssatzung ist in §4.1 (Beiträge) der Mitgliederversammlung das Recht übertragen, die monatlichen Mitgliedsbeiträge festzusetzen: „Der monatliche Mitgliedsbeitrag, sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.“

Die Mitgliederversammlung beschließt die Festsetzung der Beiträge auf 1/12 von 24 Euro jährlich (2,00 Euro monatlich). In Härtefällen kann die Befreiung von den Mitgliedsbeiträgen schriftlich beantragt werden. Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft wird auf 48 Euro jährlich festgesetzt (4,00 Euro monatlich). Die Mitgliedschaftsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Die Zahlungsweise ist zu Beginn des Kalenderjahres, bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft anteilig für jeden vollen Monat des verbleibenden Kalenderjahres. Zahlungsziel ist 30 Kalendertage nach Rechnungsstellung für den Mitgliedsbeitrag. Der Beschluss ist einstimmig.

### **3.9** Sonstiges

Die Frage bzgl. des Fortbestandes des Vereins in Hinblick auf die geringen Mitgliederzahlen wird ausgiebig in seinem Für und Wieder erörtert  
Kerstin Sauerwein-Graetz berichtet zudem über die Umstrukturierung des Fachbereichs Sport, und den damit verbundenen Auswirkungen.  
Ausführlich wird die Form des Trainings, Leistungsdenken und Charakter der Übungsstunden diskutiert.

Beendigung der Vereinssitzung um 20:45 Uhr

Klaus Leithoff